

Kommuniqué

des Untersuchungsausschusses über die politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT-Untersuchungsausschuss) (3/US XXVI.GP)

Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. T. H. (BVT) in der 23. Sitzung vom 15. Jänner 2019

Der Untersuchungsausschuss über die politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT-Untersuchungsausschuss) hat in seiner 36. Sitzung am 11. April 2019 mit Stimmenmehrheit (dafür: V, F, dagegen: .S, N, J) gemäß § 20 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse (VO-UA) beschlossen, das in der Beilage enthaltene wörtliche Protokoll der öffentlichen Befragung der Auskunftsperson Mag. T. H. (BVT) nach der erfolgten Entscheidung über Einwendungen und Berichtigungen gemäß § 19 Abs. 3 VO-UA zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt in sinngemäßer Anwendung von § 39 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates als Kommuniqué im Internetangebot des Parlaments

Wien, 2019 04 11

Gabriela Schwarz

Schriftführerin

Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger

Vorsitzende-Stellvertreter



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlamentsdirektion

BVT-Untersuchungsausschuss



Stenographisches Protokoll

23. Sitzung/medienöffentlich

Dienstag, 15. Jänner 2019

Gesamtdauer der 23. Sitzung
10.07 Uhr – 18.20 Uhr

Lokal 7

Befragung der Auskunftsperson Mag. T. H. (BVT)

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Ich komme jetzt zur *Belehrung* der Auskunftsperson.

Sehr geehrte Frau Mag. T. H. (BVT), Sie werden vor dem Untersuchungsausschuss betreffend die politische Einflussnahme auf das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung als Auskunftsperson zu den Themen 1 – Datenverwendung – und 6 – Organisation – des Untersuchungsgegenstandes angehört. Sie haben mit der Ladung eine schriftliche Belehrung über Ihre Rechte und Pflichten als Auskunftsperson erhalten. Ich weise Sie ausdrücklich auf diese schriftliche Belehrung hin und betone insbesondere, dass Sie verpflichtet sind, die an Sie gerichteten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss kann gemäß § 288 Abs. 1 und 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden.

Es besteht vor dem Untersuchungsausschuss kein generelles Recht zur Aussageverweigerung. Die Aussageverweigerungsgründe konnten Sie der mit der Ladung zugestellten schriftlichen Belehrung entnehmen. Die Gründe für eine Aussageverweigerung sind anzugeben und über Verlangen glaubhaft zu machen. Sie sind berechtigt, Beweisstücke vorzulegen, die Zulässigkeit an Sie gerichteter Fragen zu bestreiten und den Ausschluss der Öffentlichkeit jederzeit zu beantragen.

Weiters weise ich Sie auf die Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hinsichtlich klassifizierter Informationen hin. Dem Untersuchungsausschuss vorgelegte Akten und Unterlagen dürfen nicht veröffentlicht werden. Ich weise auch auf die Ihnen bereits schriftlich mitgeteilte Geheimhaltungspflicht nach dem Informationsordnungsgesetz hin. Jede Person, die Zugang zu klassifizierten Informationen erhalten hat, ist zur Verschwiegenheit über diese Informationen verpflichtet, und zwar auch nach Beendigung der Befragung.

Kopien, Notizen, Auszüge dürfen weder von der Auskunftsperson noch von der Vertrauensperson, falls eine solche vorhanden ist, angefertigt werden. Alle im Untersuchungsausschuss vorgelegten Unterlagen dürfen von der Auskunftsperson nach Beendigung der Befragung nicht an sich genommen werden, sondern haben auf dem Platz zu verbleiben.

Sie sind berechtigt, eine einleitende Stellungnahme abzugeben, deren Gesamtdauer 20 Minuten nicht übersteigen soll.

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Vielen Dank, Herr Verfahrensrichter.

Frau Mag. T. H. (BVT), als Auskunftsperson haben Sie das Recht, eine *einleitende Stellungnahme* abzugeben. Diese soll 20 Minuten nicht überschreiten. Wollen Sie von diesem Recht Gebrauch machen?

Mag. T. H. (BVT): Nein, danke.

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Dann ersuche ich den Herrn Verfahrensrichter um die Durchführung der *Erstbefragung*. – Bitte.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Frau Mag. T. H. (BVT), Sie waren im BVT beschäftigt. Von wann bis wann haben Sie im BVT gearbeitet?

Mag. T. H. (BVT): Ich war im Innenministerium vom 1. September 2015 bis zum 31.8.2018 in unterschiedlichen Funktionen tätig.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Im Innenministerium?

Mag. T. H. (BVT): Ja.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Im BVT selbst nicht?

Mag. T. H. (BVT): Doch, ¹vom 1. September 2015 bis Juli 2017.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Können Sie uns Ihren beruflichen Werdegang vor dem BVT kurz beschreiben und welche Tätigkeit Sie danach ausgeübt haben? Können Sie uns einen kurzen Überblick über Ihre berufliche Karriere geben?

Mag. T. H. (BVT): Ich bin ausgebildete Juristin mit Schwerpunkt Finanzrecht, verfüge über eine postgraduale Ausbildung im Bereich interne Kontrollsysteme, habe jahrelange berufliche Erfahrungen in unterschiedlichen Bereichen mit dem Schwerpunkt Wirtschafts- und Bankenrecht sowie auch berufliche Erfahrungen im Exekutivbereich, in der Staatsanwaltschaft und dann später verwaltungspolizeilich, kriminalpolizeilich, zuletzt polizeilicher Staatsschutz, vorzuweisen.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Warum sind Sie dann aus dem BVT ausgeschieden?

Mag. T. H. (BVT): Ich habe ein Jobangebot bekommen, über ein Ausschreibungsverfahren, wo ich mich beworben habe, habe diese Ausschreibung für mich entscheiden können und bin deshalb seit 1. September des letzten Jahres in einer anderen Tätigkeit berufstätig.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Also nicht mehr im Innenministerium, auch nicht mehr im BVT?

Mag. T. H. (BVT): Ganz genau.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Mit welchen Personen haben Sie im BVT näher zusammengearbeitet?

Mag. T. H. (BVT): Mein Vorgesetzter war der Leiter des Referates Nachrichtendienst, und zusammengearbeitet habe ich hauptsächlich im Bereich Wirtschaftsspionageabwehr, dort mit dem entsprechenden leitenden Kriminalbeamten, aber im Rahmen des Projektes zum Thema verdeckte Ermittlungen, Schaffung eines neuen Kompetenzzentrums, auch mit dem entsprechenden Referatsleiter Verdeckte Ermittlungen. Das waren größtenteils meine Ansprechpartner, ja.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Sie haben uns keine Namen genannt – bewusst nicht oder muss ich Sie direkt fragen? Haben Sie mit Herrn Dr. B. P. (BVT) gearbeitet, mit Herrn Mag. M. W. (BVT)? (*Auskunftsperson T. H. (BVT): Ja!*) Kennen Sie Frau Dr. R. P. (BVT) und auch Herrn Mag. Wolfgang Zöhrer?

Mag. T. H. (BVT): Alle die Namen sind mir bekannt.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Haben Sie mit einer dieser Personen näher zusammengearbeitet?

Mag. T. H. (BVT): Ja, ich dachte, die Namen sind bekannt, also der Referatsleiter Nachrichtendienst - -

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Die Namen sind dem Ausschuss bekannt.

Mag. T. H. (BVT): Also, ja, der Referatsleiter Nachrichtendienst, Mag., jetzt Dr. B. P. (BVT) war mein Vorgesetzter.

¹ Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „Doch, **zunächst** vom 1. September 2015 bis Juli 2017.“ statt „Doch, vom 1. September 2015 bis Juli 2017.“

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Haben Sie mit ihm ein gespanntes Verhältnis oder ein friktionsfreies Verhältnis gehabt? Haben Sie mit ihm gut zusammengearbeitet, wie man so schön sagt, oder hat es hier Spannungen gegeben?

Mag. T. H. (BVT): Ich denke, dass Dr. B. P. (BVT) von meinen fachlichen Qualitäten überzeugt war; und inhaltlich habe ich mich eher autonom mit dem Chefermittler zum Thema Wirtschaftsspionage dienstlich auseinandergesetzt, und über den kann ich nur Gutes berichten.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Und das war der Herr - -

Mag. T. H. (BVT): Das war ein Chefinspektor, Wirtschaftsspionage, leitender Kriminalbeamter.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Den Namen wollen Sie uns nicht sagen?

Mag. T. H. (BVT): Der hat mit dem Untersuchungsausschuss, glaube ich, wenig zu tun, also das Referat Wirtschaftsspionage oder der Bereich Wirtschaftsspionage.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Wie gestaltete sich der Umgang mit klassifizierten Unterlagen im BVT?

Mag. T. H. (BVT): Ich verstehe die Frage nicht. Bitte konkreter!

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Dr. B. P. (BVT) war Ihr Vorgesetzter?

Mag. T. H. (BVT): Korrekt.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Hat er beispielsweise Akten mit nach Hause genommen?

Mag. T. H. (BVT): Das weiß ich nicht.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Das wissen Sie nicht. Wurden in Ihrem Referat Skartierungen vorgenommen?

Mag. T. H. (BVT): Meines Wissens ja.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Sofort oder erst über Anordnung des Vorgesetzten? Wer war denn Herr Dr. B. P. (BVT) vorgesetzt?

Mag. T. H. (BVT): Der Vorgesetzte des Herrn Dr. B. P. (BVT) war Mag. M. W. (BVT), Abteilungsleiter 2.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Mag. M. W. (BVT).
(Auskunftsperson T. H. (BVT): Ja!)

Und der Leiter des BVT war Herr Magister - -

Mag. T. H. (BVT): Stellvertretender Direktor Mag. Zöhrer und Leiter des - -

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Hat es Anordnungen gegeben, zu skartieren?

Mag. T. H. (BVT): Die sind mir nicht bekannt, generell.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Es ist Ihnen auch nicht bekannt, dass sich Dr. B. P. (BVT) diesen Anordnungen nur widerwillig gefügt haben soll?

Mag. T. H. (BVT): Davon ist mir nichts bekannt.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Nichts bekannt – dann entfällt meine nächste Frage.

Sie haben sich auch auf die Position beworben, die dann Frau Dr. R. P. (BVT) bekommen hat. Ist das richtig? Oder haben Sie sich nicht beworben?

Mag. T. H. (BVT): Ich bitte, dass zu diesem Punkt die Medien ausgeschlossen werden, weil das Personalakten, Personalalia betrifft. Ich möchte das vertraulich besprechen, also unter Berufung auf Klassifizierung.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Noch einmal, Frau Magister: Warum wollen Sie diese Frage nicht in medienöffentlicher Sitzung beantworten?

Mag. T. H. (BVT): Weil es Interna unserer Dienststelle betrifft und weil es sich bei Personalakten meines Wissens um vertrauliche Informationen, klassifizierte Informationen, Stufe 2, handelt.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Ich nehme das vorerst - - (*Abg. Krainer: Zur Geschäftsbehandlung!*)

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Kollege Krainer zur Geschäftsbehandlung. – Bitte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Ich verstehe prinzipiell, dass Personalakten – das stimmt natürlich, was die Auskunftsperson sagt – mitunter sensible Informationen, wie Religionszugehörigkeit oder andere Fragen, die klassifiziert sind, enthalten. Nicht alle Informationen, die mit Personalentscheidungen zu tun haben, sind deswegen aber klassifiziert, sondern nur bestimmte Informationen; alles, was mit Krankheiten, Religionsbekenntnis zu tun hat. Über das wollen wir aber nicht reden, sondern wir wollen nur über Sachen reden, die eben nicht der Klassifizierungsstufe unterliegen.

Ein Personalakt, in dem derartige Sachen stehen, kann aber natürlich nur Stufe 2 sein, das bedeutet aber nicht, dass alle Teile deswegen – unter Anführungszeichen – „geheim“ oder „vertraulich“ wären; insofern glaube ich, dass die Frage schon in medienöffentlicher Sitzung beantwortet werden kann.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Ich bin auch der Meinung, dass die Frage, ob Sie sich auf dieselbe Stelle beworben haben wie Frau Dr. R. P. (BVT), durchaus noch nicht in das Personalwesen, das Sie als geheim einstufen, eingreift.

Ich wiederhole daher meine Frage: Haben Sie sich auf die Planstelle, die dann später Frau Dr. R. P. (BVT) bekommen hat, beworben?

Mag. T. H. (BVT): Die Antwort ergibt sich aus der Frage, dass es keine Bewerbung auf diese Stelle gab. Das heißt, es erfolgte eine Besetzung der Planstelle.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Also es gab keine Bewerbung, sondern es gab eine Besetzung; gut, dann bin ich vorerst mit dieser Antwort zufrieden.

Frau Mag. T. H. (BVT), welche Auslandsdienstreisen haben Sie denn für das BVT unternommen? (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*)

Mag. T. H. (BVT): Ich war Mitte Juni 2016 in Asien zu² einem Meeting der Evaluations and Compliance Group der Financial Action Task Force, der weltweit tätigen Antigeldwäscheorganisation der OECD. Das³ ist die einzige Auslandsdienstreise.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Frau Magister, Asien ist groß. Können Sie das ein bisschen näher erklären? Waren Sie in Südkorea?

Mag. T. H. (BVT): Das Meeting war in Busan, Südkorea, ja; ein Meeting der OECD.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Haben Sie da mit dem südkoreanischen Nachrichtendienst Kontakt aufgenommen?

Mag. T. H. (BVT): In keinster Weise.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Mhm. Dann erspare ich mir auch die nächsten Fragen, die ich mir vorgemerkt habe.

Eine abschließende Frage: Wissen Sie, wer das Konvolut geschrieben hat?

Mag. T. H. (BVT): Nein.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Herr Vorsitzender, ich bedanke mich, ich bin mit meiner Erstbefragung am Ende.

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Vielen Dank, Herr Verfahrensrichter.

Die Redezeitvereinbarung, Kolleginnen und Kollegen, ist Ihnen bekannt. Im Sinne der Redeordnung erteile ich Frau Abgeordneter Lueger das Wort. – Bitte.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Frau Mag. T. H. (BVT), vielen Dank, dass Sie sich heute die Zeit genommen haben, dass Sie uns hier als Auskunftsperson zur Verfügung stehen, um vielleicht noch zusätzlich ein bisschen Licht ins Dunkel zu bringen, wo wir der Meinung sind, dass es da noch einige Dinge gibt, die aufgeklärt werden müssen.

Sie haben ja auf die Frage des Herrn Verfahrensrichters geantwortet, dass Sie mit 1.9.2015 bis 1.7.2017, wenn ich mir das richtig notiert habe, im BVT gearbeitet haben.

Mag. T. H. (BVT): Mitte Juli 2017⁴, das ist korrekt, ja.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Was waren da Ihre Aufgaben, außer – sage ich jetzt einmal – diese grobe Zusammenfassung, dass Sie für die Finanzen oder gegen Geldwäsche gearbeitet haben?

Mag. T. H. (BVT): Also meine genaue Tätigkeit hat gelautet: operativer Fallanalytiker.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Was kann ich mir darunter vorstellen?

Mag. T. H. (BVT): Das bedeutet, für Fragestellungen im Zusammenhang mit Proliferation, also der Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen - -, aber auch Transaktionsanalysen zu tätigen und im Bereich Wirtschaftsspionage beratend für Kriminalbeamte zur Seite zu stehen.

² Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „[...] bei einem Meeting [...]“ statt „[...] zu einem Meeting [...]“

³ Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „[...] Dazu die einzige Auslandsdienstreise.“ statt „[...] Das ist die einzige Auslandsdienstreise.“

⁴ Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „Zunächst bis Juli 2017 [...]“ statt „Mitte Juli 2017 [...]“

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Wer waren da Ihre Ansprechpartner?

Mag. T. H. (BVT): Wie ich bereits erwähnt habe, hauptsächlich, inhaltlich, der Leiter der Wirtschaftsspionageermittlungen.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Haben die in gewissen Fällen schon ermittelt, wo Sie dann beraten haben, oder sind dann neue Fälle auch aufgenommen worden?

Mag. T. H. (BVT): Im Rahmen des laufenden Tagesgeschäftes gibt es immer neue Aktenanfänge, und wenn es erforderlich war, bin ich beratend zur Seite gestanden.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Mhm. Das heißt, Sie hatten eine beratende Funktion?

Mag. T. H. (BVT): Korrekt.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Okay. Haben Sie, bevor Sie ab 1.9.2015 beim Innenministerium gearbeitet haben, schon woanders gearbeitet?

Mag. T. H. (BVT): In sehr vielen unterschiedlichen Bereichen, ja.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Wollen Sie uns auch sagen, wo?

Mag. T. H. (BVT): Ich glaube, dass das mit dem Untersuchungsgegenstand relativ wenig zu tun hat.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Okay. Darf ich Sie dann fragen, wie Sie sich beworben haben, sowohl für die Arbeit im Innenministerium als auch im BVT? Haben Sie auch die Ausbildung dazu, dass Sie gesagt haben: Ich bin dazu qualifiziert, dass ich mich um diesen Job bewerbe!?

Mag. T. H. (BVT): Dazu ist zu sagen, dass ich mich aufgrund meiner wirklich sehr, sehr großen Polizeibegeisterung für das ganz normale polizeiliche Aufnahmeverfahren qualifiziert habe, das jedem in der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Ich habe im Juni 2015 bei diesem polizeilichen Aufnahmeverfahren mit 963,8 Punkten die fast höchste Punktezahl erreicht, auch im sportmotorischen Eignungstest. Das war mein Auswahlverfahren für den Polizeidienst.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Dazu kann man nur gratulieren, das ist das, was wir uns manchmal auch bei denen, die jetzt nachkommen sollten, wünschen würden.

Das heißt, Sie waren zuerst im Innenministerium, bevor Sie im BVT waren. Was haben Sie da gemacht, denn da war ja die Geldwäsche noch nicht da?

Mag. T. H. (BVT): Doch, ich war im Bereich Geldwäsche als Experte tätig (*Abg. Lueger: Immer?*), unter anderem auch, Schwerpunkt interne Kontrollsysteme, wo auch Geldwäschebekämpfung dazugehört.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Warum sind Sie dann eigentlich auf die Idee gekommen, dass Sie sich vom Innenministerium ins BVT versetzen lassen?

Mag. T. H. (BVT): Ich habe mich nicht versetzen lassen, sondern ich wurde eben von der polizeilichen Grundausbildung aufgrund meiner Expertise weggelotst und mir wurde seitens des Innenministeriums nahegelegt, direkt in der Sicherheitsverwaltung tätig zu werden, um eben dort möglichst rasch mein Wissen zum Einsatz bringen zu können.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Wer hat Ihnen das nahegelegt?

Mag. T. H. (BVT): Die Personal- - Das war ein Gespräch im Innenministerium (*Abg. Lueger: Ein Gespräch im Innenministerium!*), während des Aufnahmeverfahrens, das zeitgleich, parallel mit der genannten Punktezahl abgeschlossen wurde.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Wenn Sie bis 31.8. im Innenministerium gearbeitet haben, muss ja irgendwer dann an Sie herangetreten sein und gesagt haben: Sie haben so eine tolle Expertise, wir bieten Ihnen im BVT jetzt einen Platz an! Sehe ich das so richtig oder falsch?

Mag. T. H. (BVT): Ich war nicht bis 31.8. im Innenministerium tätig.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Hätte ich vorhin so verstanden (*Auskunftsperson T. H. (BVT): Nein!*): von 1.9.2015 bis 31.8.2018.

Mag. T. H. (BVT): Ach so, ich habe Sie da falsch verstanden. Welchen Zeitpunkt meinen Sie bitte genau?

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Ich meine jetzt den BVT-Zeitraum.

Mag. T. H. (BVT): Ja.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Wer hat Sie damals – vom Innenministerium weg – gefragt, ob Sie Ihren Job auch im BVT selbst annehmen wollen?

Mag. T. H. (BVT): Ich habe im BVT meine Tätigkeit für das Innenministerium begonnen.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Okay, das heißt, Sie haben immer schon im BVT gearbeitet?

Mag. T. H. (BVT): Von Anfang an im BVT, während meiner Arbeit für das Innenministerium.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Okay. Das hätte ich vorhin, so wie Sie es erzählt haben, falsch verstanden, aber das war dann vielleicht mein Fehler; vielleicht habe ich das missverstanden.

Was ist da dran, dass Sie im BVT auch eine PraktikantInnenstelle innehatten?

Mag. T. H. (BVT): Das ist korrekt, so war der Beginn, um auf einen sogenannten A1-Posten zu gelangen.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Ist das üblich im BVT?

Mag. T. H. (BVT): Bei mir war es so (*Abg. Lueger: Okay!*) Und ich weiß, es gibt auch die Möglichkeit, über Sonderverträge einzusteigen; diesen Weg wollte ich nicht beschreiten.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Das heißt, Sie haben in Wirklichkeit sozusagen auf diesem PraktikantInnenplatz gewartet, bis ein Platz frei wird, den Sie dann besetzen können.

Mag. T. H. (BVT): Das wird von der Dienstbehörde entschieden, ja.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Sie haben vorhin in Ihrer Ausführung gesagt, dass es keine Bewerbung, sondern eine Besetzung war. Es muss Ihnen trotzdem jemand angeboten und gesagt haben: Gehen Sie dorthin und übernehmen Sie diesen Fixposten!, denn ich glaube, dass der Praktikantenplatz in dem Sinn kein Fixposten ist.

Mag. T. H. (BVT): Das Ganze wurde schriftlich abgewickelt, und ich habe sämtliche Informationen, die mich betreffen, nur schriftlich erhalten.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Was waren das für Informationen?

Mag. T. H. (BVT): Das sind Vertragsänderungen, die schriftlich vorgenommen werden – zum Beispiel in Ergänzung des Verwaltungspraktikanten-, dann befristeten Karenzvertretungsvertrages –, vom Personalbüro des Innenministeriums.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Das heißt, Sie hatten ab dem Zeitpunkt, als Sie einen fixen Dienstposten hatten, dann auch noch ein befristetes Dienstverhältnis?

Mag. T. H. (BVT): Das ist richtig.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Und das wurde dann nach einem halben Jahr, einem Probejahr oder irgendetwas in einen unbefristeten, fixen Dienstposten umgewandelt?

Mag. T. H. (BVT): Unbefristet bin ich im Jänner 2017 übernommen worden.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Sie sind aber jetzt nicht mehr im BVT und auch nicht mehr im Innenministerium?

Mag. T. H. (BVT): Das ist richtig.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): War es Ihre eigene Entscheidung, das BVT zu verlassen?

Mag. T. H. (BVT): Absolut.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Was war die Ursache Ihrer Entscheidungsfindung, dass Sie das BVT verlassen haben?

Mag. T. H. (BVT): Ich muss noch den genauen Zeitpunkt suchen. (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*) Ich habe zuerst gekündigt und dann ein Hearing bei einem absolut attraktiven, renommierten Dienstgeber für mich entscheiden können.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Das heißt, Sie haben im Vorfeld schon gewusst, dass dort etwas ausgeschrieben war, bei dem Hearing haben Sie sich dann beworben, hatten aber im Vorfeld schon gekündigt.

Mag. T. H. (BVT): Da hatte ich bereits gekündigt, ja.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Wenn Sie einen Dienstposten innehaben und noch nicht sicher sind, dass Sie das Hearing letztendlich für sich entscheiden: Warum haben Sie dann vorher gekündigt?

Mag. T. H. (BVT): Weil ich dieses Kapitel für mich abgeschlossen hatte und mir sicher war, ich werde einen neuen Job bekommen, wo auch immer.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Das – „dieses Kapitel für mich abgeschlossen hatte“ – hat für mich einen sehr großen negativen Touch.

Mag. T. H. (BVT): Für mich nicht. (*Abg. Lueger: Okay! Okay, gut! – Allgemeine Heiterkeit.*) Kann man so sehen.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Gut. Dann darf ich noch einmal so weiterfragen: Frau R. P. (BVT) hat ja auch einen PraktikantInnenposten gehabt. Haben Sie den zeitgleich gehabt?

Mag. T. H. (BVT): In etwa, ja.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Hatten Sie auch miteinander Kontakt, hatten Sie gleiche Themen zu bearbeiten, oder waren Sie auch thematisch komplett getrennt?

Mag. T. H. (BVT): Wir waren getrennt.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Hatten Sie persönliche Kontakte zu Kollegin R. P. (BVT)?

Mag. T. H. (BVT): Sehr wenige.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Sehr wenig.

Waren Sie auch räumlich getrennt, oder wie kann ich mir das vorstellen?

Mag. T. H. (BVT): Ja.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Auch räumlich getrennt. Nichtsdestotrotz, wenn man eine Arbeitskollegin hat, kommt man hin und wieder einmal beim Mittagessen oder vielleicht in einer Pause dazu, dass man ein bisschen plaudert. Wie darf ich dieses Verhältnis zu Kollegin R. P. (BVT) einschätzen?

Mag. T. H. (BVT): Das, glaube ich, ist eine persönliche Befindlichkeit, die im Untersuchungsausschuss nicht wirklich Platz hat.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Zusammenarbeit zwischen Ihnen beiden hat es keine gegeben, haben Sie gesagt.

Mag. T. H. (BVT): Nein.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Kennen Sie den Personalakt von Frau R. P. (BVT)?

Mag. T. H. (BVT): Nein.

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Noch 30 Sekunden in der ersten Runde.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Ich hebe mir diese 30 Sekunden für die zweite Runde auf.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Frau Magistra, auch von unserer Fraktion noch ein Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben, hier auszusagen.

Ich möchte, obwohl Sie jetzt schon gefragt wurden, noch einmal den Themenkomplex, nämlich Ihre Tätigkeit im BVT, ein bisschen beleuchten. Wir haben schon gehört, dass Sie diese Aufnahmeprüfung eigentlich beinahe mit Höchstpunktezahl – kann man sagen, ich weiß das – bestanden haben. Ich gratuliere Ihnen dazu nochmals, das ist eine tolle Leistung! Vielleicht können Sie mir aber trotzdem zur Motivation etwas sagen. Sie haben gesagt, Sie sind so ein Polizeifan gewesen.

Mag. T. H. (BVT): Ja.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Sind Sie das heute auch noch?

Mag. T. H. (BVT): Für mich ist Sicherheit der absolut wichtigste Aspekt in dieser Republik, und daran hat sich absolut nichts geändert.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Gut.

Als Sie sich beworben haben: Sie haben gesagt, es hat nie direkte, persönliche Gespräche gegeben, wo Sie Verwendung finden sollten. Sie sind im Prinzip für einen Polizisten irgendwie eine Quereinsteigerin, da Sie nicht von der Exekutive gekommen sind. Hat man Ihnen gesagt, dass im BVT vielleicht ein entsprechendes Betätigungsfeld für Sie vorhanden wäre? Kann man das so sagen?

Mag. T. H. (BVT): Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Haben Sie sich in Ihrer vorherigen Tätigkeit schon mit Analyse beschäftigt?

Mag. T. H. (BVT): Jahrelang, ja.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Also könnte man sagen, dass Sie gesagt haben: Das ist für mich okay, diese Tätigkeit würde ich gerne weiter machen.

Mag. T. H. (BVT): Absolut richtig. Verfassungsschutz war für mich äußerst attraktiv, ja.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Gut.

Wir haben schon gehört, es hat keine Besetzung und keine Ausschreibung gegeben, aber Sie haben gewusst, dass eine Planstelle, nämlich diese A1-Planstelle, zu besetzen sein wird.

Mag. T. H. (BVT): Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Haben Sie Kenntnis davon gehabt, dass nicht nur Sie dafür infrage kommen, im Vorfeld, als Sie als Praktikantin dort waren, sondern dass vielleicht auch andere Personen dafür infrage kommen? Oder war das für Sie völlig neu, dass plötzlich jemand da war, der auch so qualifiziert ist – sage ich einmal – wie Sie?

Mag. T. H. (BVT): Das hat mich überrascht, ja.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Es hat Sie überrascht, okay.

Jetzt habe ich gerade das Wort Qualifizierung in den Mund genommen. Was qualifiziert jemanden für eine Analyseplanstelle, für eine Tätigkeit in der Analyse? Was sind denn die Voraussetzungen, dass man das, was von einem verlangt wird, auch umsetzen kann?

Mag. T. H. (BVT): In meinen Augen – und ich bin nicht die Dienstbehörde, die so etwas beurteilt, sondern ich bin eben nur ein einfacher Mitarbeiter gewesen – braucht es dafür jahrelange Erfahrung in einem speziellen Bereich, nicht in einem generellen, sondern in einem speziellen Bereich. Das war bei mir der Bereich Transaktionsanalyse.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Als es dann zur Besetzung mit Frau Dr. R. P. (BVT) gekommen ist: Was haben Sie dann weiter gemacht? Diese Planstelle ist dann sozusagen besetzt worden. Was war Ihre Tätigkeit?

Mag. T. H. (BVT): Ich habe das natürlich bei meinem Vorgesetzten hinterfragt, weil es mit den Feedbacks, die ich bis zu diesem Zeitpunkt bekommen habe, nicht zusammengepasst hat.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Gut. Ich würde Ihnen gerne ein Dokument mit der Nummer 8456 vorlegen, insbesondere die Seiten 9 und 10. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Da geht es um eine anonyme Anzeige, die an das BMI beziehungsweise nachher auch an die WKStA ergangen ist.

Kennen Sie diese Anzeige zufällig, oder zumindest den Inhalt?

Mag. T. H. (BVT): Nein, die kenne ich überhaupt nicht.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Okay. Genau darin wird nämlich von einem anonymen Anzeiger ausgesagt, dass diese Planstelle sozusagen unter Umständen ohne nähere Qualifikation vergeben wurde und dass Sie sozusagen nicht zum Zug gekommen sind. (*Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Mag. T. H. (BVT): Welche Art von Kommentar möchten Sie dazu von mir?

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Ich wollte Ihnen nur die Zeit geben, dass Sie es ein bisschen lesen.

Mag. T. H. (BVT): Ach so; das dauert noch ein bisschen. (*Die Auskunftsperson liest weiter in dem ihr vorgelegten Schriftstück.*)

Ich würde dazu gerne noch von meiner Seite ein E-Mail vorlegen, was die Antwort - - Das war ja der letzte Punkt, den ich hatte: Wie haben Sie darauf reagiert? Ich habe darauf geantwortet: Ich habe meinen Vorgesetzten irritiert telefonisch kontaktiert und habe dann ein diesbezügliches E-Mail als Antwort bekommen. Das würde ich gerne vorlegen, aber ich weiß nicht, ob das nicht vertraulich besser wäre, unter Ausschluss - -

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Das muss der Vorsitzende vervielfältigen lassen. (*Vorsitzende-Stellvertreter Feichtinger veranlasst die Vervielfältigung des Schriftstücks und dessen Verteilung an die Fraktionen. – Die Auskunftsperson berät sich mit Verfahrensanwalt und Verfahrensrichter.*)

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Kollege Kumpitsch, wollen Sie in der Befragung fortfahren. – Bitte.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Gut, ich habe das jetzt kurz überflogen. Meine Frage wäre gewesen: Haben Sie aufgrund des Verhaltens Ihrer Kollegin das Gefühl gehabt, dass das eigentlich, wie man so sagt, eine gegessene Sache ist? Hat es da Äußerungen gegeben: dass der Posten eh fix für mich ist. Das ist eine anonyme Anzeige ist, wir kennen den Auftraggeber, den Schreiber nicht. Ist das aufgrund des Ereignisses, dass Sie diese Planstelle einfach nicht erhalten haben? Oder hat es vorher schon geheißen: Die Planstelle eh fix für mich!, so wie es halt da drinnen steht?

Mag. T. H. (BVT): Aufgrund der Feedbacks, die ich zu meiner Tätigkeit hatte, war das für mich eigentlich vorhersehbar, dass ich die Planstelle, die im Referat Nachrichtendienst vorgesehen war, erhalten werde. (*Abg. Kumpitsch: Okay!*) Alles andere war dann für mich eine Überraschung.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Dass in der Kollegenschaft gesprochen worden ist, dass die Mitbewerberin behauptet hätte: Das ist eine Planstelle, die bekomme so und so ich!, können Sie das bestätigen oder nicht?

Mag. T. H. (BVT): Die Kollegen haben alle zu mir gesagt: Es ist sonnenklar, dass du aufgrund deiner Leistungen diese Planstelle bekommen wirst!

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Gut, danke.

Dann komme ich zu einem anderen Komplex, und zwar betrifft dieser Komplex den Umgang mit Daten. Da hätte ich eine Frage: Welche Informationen den Umgang mit Daten betreffend erhielten Sie zu Beginn Ihres Arbeitsverhältnisses im BVT, über Dokumente, über die Klassifizierungen und so weiter? Vielleicht können Sie mir ein bisschen etwas erzählen.

Mag. T. H. (BVT): Sie meinen auch die konkreten, speziellen Ausbildungen zu diesem Thema?

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Genau, ja.

Mag. T. H. (BVT): Da muss ich kurz in meiner Chronologie nachsehen. (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*)

Ich habe im Oktober und im November 2015 die Spezialausbildung Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung in drei Modulen absolviert, in denen dieses Thema auch behandelt wird. Ich habe im April 2016 ein E-Learning-Modul Polizeiliches Staatsschutzgesetz absolviert, und ich habe im Juni 2017 die Dienstprüfung A1 für den allgemeinen Verwaltungsdienst in juristischer Verwendung mit zwanzig von zwanzig möglichen Auszeichnungen absolviert.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Okay, danke.

Sie wurden ja sicherlich sicherheitsüberprüft, nehme ich einmal an.

Mag. T. H. (BVT): Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Bis zu welcher Stufe?

Mag. T. H. (BVT): Ich glaube, geheim, meines Wissens.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Okay.

Haben Sie auch mit Edis gearbeitet, mit dieser Datenbank, Edis?

Mag. T. H. (BVT): Das ist der übliche Aktenverwaltungsvorgang, ja.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Hat es mit der Verwendung dieses Programmes Probleme gegeben, dass man – was weiß ich – nicht eintragen hat können oder die Aktenverwaltung nicht funktioniert hätte oder sonst etwas, wie das halt oft mit EDV-Systemen der Fall ist?

Mag. T. H. (BVT): Also da wüsste ich nichts darüber zu berichten, nein.

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Noch 1 Minute in der ersten Runde.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Okay, dann machen wir das fertig.

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit, die Sie dann dort ausgeübt haben, haben Sie da selbst auch mit klassifizierten Dokumenten zu tun gehabt? Ist das richtig?

Mag. T. H. (BVT): Ja.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Haben Sie auch Akten angelegt?

Mag. T. H. (BVT): Die Aktenführung im BVT obliegt meines Wissens nur Kriminalbeamten, und wenn man als Analytiker einen eigenen Analyseakt anlegt, dann auch den Analytikern.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Okay. Also von sich aus waren Sie nicht in der Lage, Akten anzulegen, Fallakten?

Mag. T. H. (BVT): Doch, als Analyseakt.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Jeweils nur als Analyseakt und nicht in anderer Form, als nachrichtendienlicher Akt oder sonst irgendwie?

Mag. T. H. (BVT): Es wird unterschieden zwischen Akten der Sicherheitsverwaltung und kriminalpolizeilich-staatsschutzrelevanten Akten, die Kriminalbeamte führen.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Ja. Wenn Sie jetzt so einen Analyseakt bearbeitet haben, dann haben Sie diesen Akt auch in das System eingetragen. Wie war das? Hat der eine Aktenzahl bekommen, oder war es auch möglich, so einen Analyseakt mit mehreren Aktenzahlen zu versehen?

Mag. T. H. (BVT): Ich kann nur über meine Arbeitsweise sprechen, und selbstverständlich habe ich pro Akt eine Aktenzahl gehabt.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Sind Ihnen umgekehrt von anderen Kollegen Fälle bekannt, wo man zu einem Akt mehrere Aktenzahlen geführt hat?

Mag. T. H. (BVT): Ich kann das nicht ausschließen, aber ich kann es auch nicht bestätigen, weil ich selbst eben solche Akten nicht geführt habe.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Gut.

Vielleicht noch abschließend, als letzte Frage: Haben Sie sonstige dienstliche Belange in Edis dokumentiert, außer Ihre Analyseakte?

Mag. T. H. (BVT): Was meinen Sie beispielsweise?

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Zum Beispiel irgendeinen Amtsvermerk, den Sie gemacht haben, den Sie dort eingetragen haben, so in diese Richtung, oder irgendeinen Schriftverkehr zwischen Vorgesetzten und Ihnen?

Mag. T. H. (BVT): Ich habe Akten immer nur dann angelegt, wenn es einen Aktenvorgang gab, zum Beispiel zu einem Fall.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Das wollte ich wissen. Gut, danke einstweilen.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Sehr geehrte Frau Mag. T. H. (BVT), ich würde gern mit Ihnen dieses anonyme Schreiben, das Sie vor sich haben, das an die WKStA ging, durchgehen und Sie jeweils fragen, ob das auch Ihren Wahrnehmungen entspricht, was hier vom anonymen Schreiber oder der anonymen Schreiberin vorgebracht wird.

„R. P. (BVT) hat während ihrer Zeit beim BVT vor Kollegen mit der Du-Freundschaft zu der früheren Innenministerin Johanna Mikl-Leitner geprahlt. Diese hat sie, lt. ihren Aussagen, auch gefragt, in welchem Bereich im Innenministerium sie arbeiten möchte. R. P. (BVT) hat sich für das Spionagereferat entschieden“.

Haben Sie Wahrnehmungen zu solchen Aussagen im BVT oder von Frau R. P. (BVT) persönlich?

Mag. T. H. (BVT): Es war bekannt, dass eine Freundschaft oder Bekanntschaft zwischen den genannten Personen vorhanden gewesen sein wird.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): „Was folgte war eine Weisung von Mag. Michael Kloibmüller vom Kabinett an den damaligen Abteilungsleiter Mag. M. W. (BVT) und den Leiter der Personalabteilung Mag. A. M. (BVT) zur Zuteilung der R. P. (BVT) in das Spionagereferat.“

Entspricht das ihren Wahrnehmungen?

Mag. T. H. (BVT): Ich bin nicht der Informationsempfänger von Weisungen zwischen den genannten Personen gewesen.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): „Leider gab es dort nur eine A1 Planstelle, welche der dort bereits länger tätig gewesenen Dr. Elisabeth H. (BVT) vorbehalten war, weil sie aufgrund ihrer Qualifikation eigens durch das BMI dafür von der Nationalbank angeworben wurde.“

Mag. T. H. (BVT): In diesem Satz sind viele Fehler.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Können Sie das erklären, bitte?

Mag. T. H. (BVT): Mag. T. (H.) (BVT) zum Beispiel.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Und inhaltlicher Natur?

Mag. T. H. (BVT): Ich wurde nicht angeworben, und ich war zuvor in der Staatsanwaltschaft tätig.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Sie waren aber für den Posten vorgesehen, den dann für viele überraschend Frau R. P. (BVT) bekam?

Mag. T. H. (BVT): Mir wurde kommuniziert, dass aufgrund der Qualifikationen selbstverständlich ich diesen Planposten bekommen soll, aber man weiß, es zählt immer nur Schriftliches.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Mhm. Wer hat Ihnen das mündlich gesagt?

Mag. T. H. (BVT): Zum Beispiel mein Vorgesetzter.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): B. P. (BVT)?

Mag. T. H. (BVT): Ja.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): „Es war dies eine Analyseplanstelle und hatte Dr. T. H. (BVT) schon einschlägige Erfahrung auf diesem Gebiet, sie war Leiterin einer Analyseabteilung bei der Nationalbank und ist sie auch eine ausgezeichnete [...] Juristin.“

Mag. T. H. (BVT): Das mögen Dritte beurteilen. (*Abg. Krisper: Was hiermit getan wurde!*), von den genannten Organisationseinheiten und Funktionen her ist die Angabe aber richtig.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): „Der Versetzungsakt für Dr. T. H. (BVT) beim BVT war fertig zur Vorlage bei der Personalstelle im BMI, für R. P. (BVT) wäre dadurch kein Platz mehr gewesen.“

Mag. T. H. (BVT): Da ich in diese Vorgänge nicht involviert war, kann ich dazu keine Angabe machen, aber Fakt ist: Wenn es eine Stelle gibt, gibt es auch nur eine Person, die diese Stelle erhalten kann.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): „Was folgte (vermutlich aufgrund Intervention von Mikl-Leitner) war eine Weisung von Michael Kloibmüller an den Leiter des Personalwesens beim BVT Mag. A. M. (BVT) (möglicherweise auch noch an Mag. M. W. (BVT)).“

Mag. T. H. (BVT): Ich war bei keinem dieser Vorgänge dabei.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): „Mag. A. M. (BVT) hat dann in seiner Eigenschaft als Personalchef des BVT bei dem fertiggestellten Versetzungsakt einfach den Namen von Dr. T. H. (BVT) auf R. P. (BVT) ausgetauscht und somit der R. P. (BVT) die Versetzung ermöglicht. Dies jedoch ohne jeglicher zusätzlicher fachlicher Begründung, es wurde zB auch keine Hearing abgehalten um die Qualifikation der Bewerberinnen entgegenzuhalten.“

Mag. T. H. (BVT): Ich war nur mit dem Resultat dieses Vorgangs konfrontiert, aber nicht beim Vorgang an sich selbst dabei.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): „Fakt ist, dass Dr. T. H. (BVT) top geeignet war und R. P. (BVT) absolut völlig [...] ungeeignet war, was jedermann bestätigen kann, der mit ihr zusammen gearbeitet hat.“

Mag. T. H. (BVT): Ich kann nur bestätigen, dass ich mit den Personen, mit denen ich zusammengearbeitet habe, ausgezeichnet zusammengearbeitet habe. Es war also eine wirklich konstruktive und gute Zusammenarbeit. Das stimmt, ja.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): „Was später folgte, als R. P. (BVT) wusste, dass sie und nicht wie vorgesehen Dr. T. H. (BVT) die Planstelle bekam, war totales Mobbing gegen die Unterlegene. Sie wurde oft vor einem Teil der versammelten Mannschaft im Aufenthaltsraum gedemütigt, beschimpft und bloß gestellt.“

Mag. T. H. (BVT): Als Juristin kenne ich meine Rechte, was zu tun wäre, wenn man von jemandem gemobbt wird. Im Übrigen handelt es sich um eine persönliche Befindlichkeit, die meiner Arbeitsweise nicht entspricht, und deswegen möchte ich keinen Kommentar dazu abgeben, weil das, wie gesagt, nicht meine übliche Arbeitsweise ist.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): „Noch vor dem Zeitpunkt als R. P. (BVT) die Planstelle bekam hat sie jedenfalls nahezu jedem erzählt, dass sie die Planstelle aufgrund ihrer Kontakte (Mikl-Leitner, Kloibmüller und A. M. (BVT)) sowieso sicher bekommen wird und dann nicht lange beim BVT bleiben werde, da sie sich karenzieren lasse, weil ihr Gatte ein Stelle im Ausland (Botschafter) bekommen werde.“

Mag. T. H. (BVT): Das sind alles Dinge, die über Flurfunk und Gerüchteküche so kolportiert worden sein mögen, aber ich war bei allen diesen Gesprächen nicht anwesend.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): „In einem persönlichen Gespräch hat sie mir – dem Autor, der Autorin – „außerdem mitgeteilt, dass ihr die Prüfungsfragen bzw. die Antworten für ihren Lehrgang bei der Verwaltungsakademie [...] von Mag. M. W. (BVT) in schriftlicher Form übergeben worden sind, weil so Zitat R. P. (BVT) ‚ich die Verwaltungsakademie niemals bestanden hätte, das ist alles Neuland für mich und so viel...‘. Mag. M. W. (BVT) dürfte die Prüfungsfragen durch seine damalig guten Beziehungen von entsprechender Stelle bekommen habe.“

Mag. T. H. (BVT): Da ich die Verwaltungsakademie beziehungsweise die Dienstprüfung für den A1/v1-Dienst selbst absolviert habe, kann ich bestätigen, dass das eine durchaus anspruchsvolle Ausbildung ist, auf die man sich auch seriös vorzubereiten hat. Ich habe vorhin schon erwähnt, ich habe auf die 20 zu beurteilenden Module Auszeichnungen erhalten, und ich glaube, dass das für jemanden, der keinerlei Vorkenntnisse in diesen Bereichen hat, sehr schwierig ist. Das ist richtig, ja.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Es gibt drei derartige Schreiben, denn ein solches anonymes Schreiben ging ja auch an Dr. Lett und Generalsekretär Goldgruber, und zu einem dieser Schreiben meinte Frau R. P. (BVT), als sie da war, stellte sie in den Raum, dass Sie die Autorin zumindest eines dieser Schreiben sind, in denen es um die Postenbesetzung geht.

Mag. T. H. (BVT): Das ist absolut ausgeschlossen.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Das E-Mail, das Sie vorgelegt haben, darf ich nur zitieren, damit es auch medienöffentlich wird. Es ist ein E-Mail von Herrn B. P. (BVT) an Herrn A. M. (BVT), in cc an Zöhrer vom 2. September 2016, in dem B. P. (BVT) an A. M. (BVT) schreibt: „Sehr geehrter Herr Abteilungsleiter! Lieber A. M. (BVT)! Bitte entschuldige, dass ich Dich gleich nach Deinem Urlaub mit einer unangenehmen Angelegenheit belästigen muss“. Dann geht es um diese Postenbesetzung und dass jetzt eben anscheinend R. P. (BVT) vorgesehen sei.

Und dann führt B. P. (BVT) aus: „Ich kann mir nur vorstellen, dass es sich um einen erklärbaren Verwaltungsirrtum handelt, wenn eine mittlerweile äußerst positiv in Erscheinung getretene Mitarbeiterin wie Mag. T. H. (BVT), die durch ihren persönlichen Einsatz zwischenzeitlich auch großen Schaden von der Republik abgewehrt hat, sich im Fachbereich ausgezeichnet einbringt und darüber hinaus auch eine sozial voll integrierte Kollegin ist, wieder nur eine Karenzstelle bekommt, wir jedoch auch andere Persönlichkeiten zur Kenntnis nehmen müssen, deren fachliche Entwicklung vermutlich erst in der Zukunft zu erwarten ist.“

Diese E-Mail wurde von Herrn Dr. B. P. (BVT) dann auch Ihnen zugeleitet. Was ist in der Folge an Gesprächen, Kommunikation passiert?

Mag. T. H. (BVT): Ich habe dann einfach, wie ich schon gesagt habe, viel, viel später eine Planstelle erhalten. Das hat aber nichts an der erfolgten Besetzung geändert.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Dr. B. P. (BVT) hat an Sie geschrieben: „A. M. (BVT) ist bis 12. auf Urlaub, ich bin am Mo aber im KBM“. Das heißt, er wollte sich für Sie einsetzen.

Mag. T. H. (BVT): Da er meine Mitarbeit extrem geschätzt hat, gehe ich davon aus, ja.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wenn Dr. B. P. (BVT) auf den großen Schaden, den Sie von der Republik abgewehrt haben, referenziert, ging es da um Ihre Reise nach Südkorea?

Mag. T. H. (BVT): Das war das Plenary Meeting, von dem ich schon gesprochen habe, in dem die Republik Österreich – mehr oder weniger bereits entschieden – auf der sogenannten grauen Liste der FATF gelandet wäre und aufgrund auch meines Einsatzes dort dieses Listing in letzter Sekunde verhindert werden konnte, richtig.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Ich darf Dokument 7290 vorlegen, Seite 14. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Noch 1 Minute in dieser Runde.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Vielleicht können Sie mir dann erklären, wer hier an wen warum schreibt. Für mich ist relevant, dass geschrieben wird: „Wir bitten um Entsendung“ – zu diesem Plenum – „eines informierten Vertreters des BVT, der sowohl zu einzelnen Ermittlungsschritten als auch zu allgemeinen Vorgängen des BVT [...] Auskunft erteilen kann.“ – Sie wurden dann aus dem BVT ausgewählt.

Mag. T. H. (BVT): Ich habe von diesem Einsatz einen Tag vorher erfahren und musste mich während der Flugreise darauf vorbereiten.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Könnten Sie noch einmal genau erklären, warum das für Österreich so wichtig war. – Für Laien, bitte.

Mag. T. H. (BVT): Da müsste ich jetzt weit ausholen, aber unter anderem geht es darum, dass es, wenn ein Land auf der sogenannten grauen Liste stünde – und das tun ja andere Länder, mit denen man vielleicht nicht in einem Atemzug genannt werden möchte –, für die Republik zum Beispiel eine viel, viel schwierigere Refinanzierung bedeuten würde, weil andere Institute international mit entsprechenden Aufschlägen auf dieses graue Listing reagieren könnten, denn das bedeutet Mängel in der Geldwäschereibekämpfung.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Laut unseren Akten wurden Sie geschickt, weil Sie jemand waren, der vor einem internationalen Gremium vor Ort ad hoc Fragen beantworten kann und das erforderliche Fachwissen dazu hat.

Mag. T. H. (BVT): Wie ich schon sagte, ich selbst habe am Vortag von dieser Reise erfahren, mit sehr, sehr kurzer Vorbereitungszeit, und musste auch den Bereich Terrorismusfinanzierung abdecken, für den ich gar nicht zuständig war.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Ich würde gern gleich an dieser Stelle anknüpfen: Wie war noch einmal Ihr Verhältnis zu Frau R. P. (BVT), also in welchem Verhältnis standen Sie zueinander?

Mag. T. H. (BVT): Sie war im BVT tätig, ich war im BVT tätig.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Wie gut haben Sie sie gekannt?

Mag. T. H. (BVT): In einem kollegialen Umfeld, wo eben mehrere Mitarbeiter tätig sind; entsprechend.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Haben Sie öfter miteinander gesprochen?

Mag. T. H. (BVT): Nicht sehr oft.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Wie waren die nicht sehr oft stattfindenden Gespräche zwischen Ihnen? War das sehr fachlich oder hin und wieder auch einmal persönlich?

Mag. T. H. (BVT): Wir hatten keinerlei fachliche Gespräche miteinander.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Also es war ausschließlich persönlicher Smalltalk?

Mag. T. H. (BVT): Im weitesten Sinne, ja.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Können Sie die Qualifikationen von Frau R. P. (BVT) beurteilen?

Mag. T. H. (BVT): Das würde ich nur jemandem zugestehen, der die gleiche Ausbildung und Berufserfahrungen wie sie vorweisen kann, über das verfügt. Nur so jemand kann das beurteilen und der entsprechende Fachvorgesetzte Dr. B. P. (BVT), der die Dienst- und Fachaufsicht über sie innehatte.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Wofür war Frau R. P. (BVT) im BVT zuständig?

Mag. T. H. (BVT): Das weiß ich bis heute nicht.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Welchen Bereich hätte sie abdecken sollen, oder was war ihr Titel? Jeder im BVT hat doch einen Arbeitstitel, also Sie sind ja operative Fallanalytikerin. Was war Frau R. P. (BVT)?

Mag. T. H. (BVT): Auch sie hat sich als operative Fallanalytikerin bezeichnet.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Was macht man als operative Fallanalytikerin?

Mag. T. H. (BVT): Auch hier kann ich nur auf meine Tätigkeit zurückkommen und sagen, dass man äußerst komplexe Sachverhalte zu überprüfen hat – selbstverständlich auch auf Rechtsgrundlage zu überprüfen hat – und die weiteren Schritte und Ermittlungsschritte, auch die Ermittlungstaktik mit dem entsprechenden Ermittler bespricht. Das ist eine sehr, sehr anspruchsvolle Tätigkeit.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Basierend auf dieser Schilderung, die Sie uns jetzt grade gegeben haben, was Sie als operative Fallanalytikerin gemacht haben: Hat Frau R. P. (BVT) diese Qualifikationen auch gehabt oder diese Arbeiten auch so verrichten können?

Mag. T. H. (BVT): Das möge ihr Vorgesetzter beurteilen, das war ich nicht.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Haben Sie mit Herrn B. P. (BVT) jemals über Frau R. P. (BVT) gesprochen?

Mag. T. H. (BVT): Relativ wenig.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Was haben Sie mit Herrn B. P. (BVT) über Frau R. P. (BVT) besprochen?

Mag. T. H. (BVT): Unter anderem das vorgelegte E-Mail.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Nämlich dass Frau R. P. (BVT) diese Planstelle erhalten hat?

Mag. T. H. (BVT): Ganz genau, das war für mich eine große Überraschung.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Haben Sie auch über Qualifikationen von Frau R. P. (BVT) gesprochen?

Mag. T. H. (BVT): Das war nicht meine Aufgabe, ihre Qualifikationen zu beurteilen. Ich habe meinen Job bestmöglich gemacht.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Warum war es dann eine Überraschung?

Mag. T. H. (BVT): Weil die getroffene Entscheidung der Besetzung, nicht mit dem, was ich erwartet hatte, zusammengepasst hat.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Vielleicht nur so eine Einschätzung von Ihnen: Ich weiß, dass Sie nicht die Vorgesetzte von Frau R. P. (BVT) waren, aber all dem, was wir jetzt gehört und gelesen haben, entnehme ich, dass Sie für diese Stelle fachlich sehr qualifiziert waren. Würden Sie im Vergleich zu Frau R. P. (BVT) bestätigen, dass Frau R. P. (BVT) nicht die Qualifikationen hatte?

Mag. T. H. (BVT): Da kann ich nur nochmals wiederholen: Ich hatte das nicht zu beurteilen. Ich kann immer nur sagen, ich habe meine Qualifikationen mitgebracht, die entsprechend beurteilt wurden, und ich habe meinen Job bestmöglich gemacht. Was sie getan hat, müssen deren⁵ Vorgesetzte beurteilen.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Aber aus Ihrer Sicht, ex post und Ihrer persönlichen Meinung nach: Wie würden Sie das aus Ihrer persönlichen Sicht sehen? Wir verstehen das, Sie brauchen keine Beurteilungen in einem Vorgesetztenverhältnis abzugeben, aber aus Ihrer persönlichen Sicht.

Mag. T. H. (BVT): Das könnte man beantworten, indem man zum Beispiel die gelieferten Produkte der einzelnen Personen beurteilt, und ich weiß, wie viele Analysen ich erstellt habe. Vielleicht könnte man das gegenüberstellen, wie viele Analysen durch die andere Person erstellt wurden. Das wäre eine passende Metrik.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Ich würde Ihnen gerne die Zeugeneinvernahme von Frau R. P. (BVT) vorlegen. Es ist das Dokument mit der Nummer 7388. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Auf Seite 13 dieser Zeugenvernehmung (*die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen*) ist ein E-Mail angehängt, das von Frau R. P. (BVT) an Herrn B. P. (BVT) gegangen ist, und zwar am 12. September 2016, das ist ungefähr zehn Tage nach dem E-Mail, das Sie uns vorgelegt haben.

Da hat Frau R. P. (BVT) an Herrn B. P. (BVT) geschrieben: „Ich bin sehr verwundert gewesen, als ich erfahren habe, dass du Inhalte meiner Personalakte an andere Mitarbeiter im Referat weitergegeben hast und dich dabei noch abwertend über mich geäußert hast. Davon abgesehen, dass es dienstrechtlich nicht in Ordnung ist, Inhalte des Personalaktes an andere Mitarbeiter weiterzugeben, fand ich es auch überraschend, weil gerade Du immer auf Geheimhaltung pochst.“

⁵ **Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson:** „[...] müssen **ihre** Vorgesetzte beurteilen.“ statt „[...] müssen deren Vorgesetzte beurteilen.“

In dieser Zeugenvernehmung – auf Seite 6 – erklärt Frau R. P. (BVT), auf welchen Vorfall sie sich bezieht. Da erklärt sie, dass es hier um einen Vorfall geht, wo - - (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*) – Auf Seite 6, weiter unten: „Vorhalt Email vom 12.9.2016“. Haben Sie das?

Diese E-Mail wurde Frau R. P. (BVT) bei ihrer Zeugenvernehmung vorgehalten und sie hat sich dazu geäußert; das ist auf Seite 6 zu finden.

Mag. T. H. (BVT): Ich habe niemals eine Mitteilung über das Zeigen eines Personalaktes gemacht.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Sie berichtet hier auch: „[...] wo T. H. (BVT) mir im Zuge eines Streitgesprächs mitteilte, dass ihr B. P. (BVT) meinen Personalakt gezeigt habe, und dass sie beide drüber gelacht haben.“

Können Sie uns sagen, was für ein Streitgespräch das war und worum es in diesem Streitgespräch gegangen ist?

Mag. T. H. (BVT): Also ich kann mit dieser Aussage gar nichts anfangen. Ich weiß nicht, worauf sie sich bezieht, und vor allem auch nicht - - Es ist auch nicht richtig, dass mir Dr. B. P. (BVT) jemals einen Personalakt gezeigt hat.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Wann haben Sie die Planstelle erhalten?

Mag. T. H. (BVT): Das habe ich schon beantwortet, aber ich schaue noch einmal nach (*aus den Unterlagen vorlesend*): mit Jänner 2017, das unbefristete Dienstverhältnis. (*Abg. Zadić: Jänner 2017?*) – Ja.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Ende August 2017⁶ haben Sie das BVT verlassen, oder habe ich das - -

Mag. T. H. (BVT): Richtig, ja. Dazwischen gab es noch eine Tätigkeit für die Landespolizeidirektion Wien.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Sind Sie eigentlich der Meinung, dass im BVT immer die Bestqualifizierten angestellt werden?

Mag. T. H. (BVT): Ich habe über das generelle Aufnahmeverfahren im Zuge meiner Ausbildung eine Analyse mit Verbesserungsvorschlägen abgegeben; nicht konkret jedoch zum BVT, da kann ich nur meine Geschichte erzählen, das habe ich ja bereits - - (*Abg. Zadić: Bitte?*) – Da habe ich bereits die Auskünfte zu meiner persönlichen Geschichte gegeben, und zum generellen Aufnahmeverfahren habe ich mir im Zuge meiner Ausbildung Gedanken gemacht und das auch abgegeben.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Ich meine, Sie sind ja überaus qualifiziert und haben auch jetzt einen sehr guten Job bekommen. Ihrer persönlichen Einschätzung nach: Haben Sie das Gefühl, dass im BVT immer die Bestqualifizierten zum Zug kommen, oder spielen da andere Kriterien, wie vielleicht Parteizugehörigkeit oder Parteienähe, eine Rolle?

Mag. T. H. (BVT): Da möchte ich auch gerne nur das beantworten, was mich betrifft. Ich habe versucht, mich dort bestmöglich zu verhalten und Arbeit zu leisten; und die entsprechende Besetzung habe ich Ihnen bereits erzählt.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Können Sie aus Ihrer persönlichen Erfahrung dort auch über andere Personen berichten? Ich verstehe, dass Sie ja nur über sich erzählen wollen, Sie sind aber auch zur Aufklärung über die abgestimmte und politisch motivierte Einflussnahme auf Besetzungen geladen; daher und da Sie ja auch sozial bestens integriert waren, wie wir da gelesen haben, die Frage, ob Sie irgendwelche Wahrnehmungen haben, ob im BVT immer die

⁶ Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „Ende August 2018 [...]“ statt „Ende August 2017 [...]“

Bestqualifizierten zum Zug kommen oder hin und wieder auch eine parteipolitische Zugehörigkeit eine Rolle spielt. *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.)*

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Noch 50 Sekunden in der ersten Runde.

Mag. T. H. (BVT): Da möchte ich nochmals wiederholen: Ich spreche nur gerne über Fakten, und Fakten sind die Dinge, die mir passiert sind, und das habe ich bereits berichtet.

Die Gegenfrage oder eine Gegenantwort wäre: Diese Frage müsste man, glaube ich, in jedem Unternehmen, in jeder größeren Organisation stellen, und das sollte eigentlich auch immer nur der beantworten, den es betrifft, also die eigene Geschichte.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Es wird niemand persönlich von sich aus zugeben, dass er nicht aufgrund seiner Qualifikationen angestellt wurde, daher ist die Sicht eines Dritten in dieser Einschätzung oftmals sehr wertvoll. Also wenn Sie uns vielleicht doch etwas sagen wollen, sind wir natürlich froh darüber. *(Die Auskunftsperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt.)*

Mag. T. H. (BVT): Ich möchte eigentlich keine Pauschalkommentierung abgeben. Ich spreche nur gerne über Fakten.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Vielen Dank.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Danke, Frau Mag. T. H. (BVT), dass Sie uns für unsere Fragen zur Verfügung stehen.

Habe ich das richtig in Erinnerung, Sie waren zuvor, in Ihrem vorberuflichen Leben sozusagen, im Bereich Geldwäsche und Innenrevision beschäftigt und sind dann zur Staatsanwaltschaft gegangen oder entsendet worden?

Mag. T. H. (BVT): Unter anderem.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Unter anderem unmittelbar vor Ihrer Tätigkeit für die Polizei, denn dann haben Sie sich bei der Polizei beworben. *(Auskunftsperson T. H. (BVT): Ich habe Sie jetzt akustisch nicht verstanden!)* – Nachdem Sie bei der Staatsanwaltschaft tätig waren, haben Sie sich bei der Polizei beworben?

Mag. T. H. (BVT): Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Haben Sie da irgendwie schon mit dem BVT Kontakt gehabt?

Mag. T. H. (BVT): Ich wurde einmal im Zuge eines Expertenvortrages eingeladen und habe dort einen Vortrag gehalten; das ist richtig.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Aber sonst waren Sie im Rahmen Ihrer staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit nicht im Zusammenhang mit dem BVT operativ tätig?

Mag. T. H. (BVT): Überhaupt keine Überschneidung.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Ja, Sie haben dann dieses Auswahlverfahren für die Polizei durchlaufen, das Sie ja bravourös bestanden haben. Was war Ihre Motivation, zur Polizei zu gehen? *(Auskunftsperson T. H. (BVT): Meine grundsätzliche Motivation?)* – Ja.

Mag. T. H. (BVT): Wie ich schon erwähnt habe, glaube ich, dass die Sicherheit – und ich bin davon wirklich überzeugt, persönlich zutiefst überzeugt – einer der wichtigsten Werte in dieser Republik ist und eigentlich nur die absolut besten Leute auch dort tätig sein sollten.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Im Rahmen Ihres Auswahlverfahrens und Bewerbungsverfahren haben Sie dann die Information bekommen, dass eine geeignete Stelle im BVT für Sie frei wäre. Ist das richtig?

Mag. T. H. (BVT): Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Von wem haben Sie das erfahren?

Mag. T. H. (BVT): Ich habe ein Gespräch im Innenministerium gehabt, wo man mir nahegelegt hat, direkt in die Sicherheitsverwaltung einzusteigen und nicht über den Umweg des exekutiven Grundausbildungsverfahrens, um dann eben im Exekutivdienst erst später im Ministerium meine Kompetenz einsetzen zu können. Deswegen habe ich dem zugestimmt.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Das war im Rahmen eines Gesprächs mit der Personalabteilung, oder wer war da derjenige, der Ihnen das vorgeschlagen hat?

Mag. T. H. (BVT): Es gab auch im Vorfeld zu dieser Entscheidung meinerseits, nicht in die polizeiliche Grundausbildung zu gehen, ein Gespräch mit Dr. B. P. (BVT) und seinem – dann – Stellvertreter.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Also parallel zu Ihrer Bewerbung und parallel zu Ihrem Aufnahmeverfahren sozusagen ein Gespräch mit Dr. B. P. (BVT)?

Mag. T. H. (BVT): Zu dem Zeitpunkt war dann das Aufnahmeverfahren fast zu Ende. Es gibt ja auch noch am Schluss den sportmotorischen Eignungstest, wo ich alle Kategorien in der Leistungsstufe abgeschlossen habe.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): In diesem anonymen Schreiben steht, diese A1-Planstelle sei für Sie vorbehalten gewesen. Stimmt das? Kann das stimmen? Oder wie kommt dieser anonyme Schreiber zu dem Schluss?

Mag. T. H. (BVT): Ich glaube, dass keine Stelle für irgendeine Person vorzubehalten ist, sondern dass eine Stelle, die es gibt, die der Bund genehmigt hat, mit der bestmöglichen Person zu besetzen ist – der hoffentlich übliche Vorgang.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Sie waren dennoch überrascht und haben das in dem Mail an Herrn Dr. B. P. (BVT) ausgedrückt, dass diese Stelle nicht mit Ihnen besetzt wurde. Herr Dr. B. P. (BVT) hat seinen, man kann durchaus sagen, Unmut geäußert, dass das nicht der Fall war. Also offensichtlich konnte er diese Entscheidung nicht treffen, obwohl Herr Dr. B. P. (BVT) ja auch hier im Untersuchungsausschuss immer als quasi allmächtig in solchen Fragen dargestellt wurde. Wie gibt es das?

Mag. T. H. (BVT): Ich habe aus diesem E-Mail, das ich vorgelegt habe, herausgelesen, dass er nicht diese Entscheidung gefällt hat.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Aber Sie wären davon ausgegangen, dass er diese Entscheidung, wenn er sie nicht treffen kann, zumindest in diese Richtung lenken kann, dass sie so zu fällen gewesen wäre, wie Sie gedacht hätten, eben dass Sie eben diese Stelle bekommen.

Mag. T. H. (BVT): Das hat sich mit der Kommunikation mit ihm gedeckt, ja. Er war sehr zufrieden mit meiner Arbeit.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Haben Sie sich für andere Stellen im BMI auch noch beworben, oder war dann klar, dass Sie zum BVT gehen?

Mag. T. H. (BVT): Ich habe dann im Juli den Weg in die Landespolizeidirektion gewählt, um dort möglichst operativ tätig sein zu können. Das war eigentlich mein Traum. (*Abg. Ofenauer: Im Juli 2018?*) – 2017.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Im Juli 2017. Das heißt, Sie wollten eigentlich nicht ins BVT, sondern in die Landespolizeidirektion, denn Sie waren ja davor im BVT.

Mag. T. H. (BVT): Zu diesem Entschluss bin ich gekommen, nachdem für mich klar war oder immer klarer wurde, dass ich operativ tätig sein möchte.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Was heißt „operativ tätig“?

Mag. T. H. (BVT): Das heißt im Exekutivbereich als Polizeijuristin, klassische Polizeijuristin.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Diese Tätigkeit als Polizeijuristin haben Sie mit 31.8.2018 wieder aufgegeben. Ist das richtig? Sie haben gesagt, bis 31.8.2018 waren Sie im BMI beschäftigt.

Mag. T. H. (BVT): Ich bin mit Februar 2018 wieder ins BVT zurückgekehrt, das war ganz kurz vor der Hausdurchsuchung – ein sehr *günstiger*⁷ Zeitpunkt also.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Im Februar 2018 sind Sie ins BVT zurückgekehrt und mit 31.8.2018 aus dem BMI und dem BVT und dem Sicherheitsbereich wieder ausgeschieden und sind jetzt keine Bundesbeamtin mehr.

Mag. T. H. (BVT): Ich bin keine Bundesbeamtin mehr, ich war auch keine; ich war Vertragsbedienstete.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Vertragsbedienstete, wie auch immer.

In welcher Funktion sind Sie im Februar 2018 ins BVT zurückgekehrt?

Mag. T. H. (BVT): Auf meine angestammte Planstelle als operativer Fallanalytiker.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Und die Stelle war im Februar 2018 noch frei oder ist wieder frei geworden?

Mag. T. H. (BVT): Da ich der Landespolizeidirektion nur zugeteilt war, ist es üblich, wieder auf seine ursprüngliche Planstelle zurückkehren zu können.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Gut. Noch einmal zurück: Wann wurde Ihnen mitgeteilt, dass Sie im BVT eingestellt werden?

Mag. T. H. (BVT): Das muss im Sommer 2015 gewesen sein.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Wann ist Ihre Sicherheitsüberprüfung erfolgt?

Mag. T. H. (BVT): Das weiß ich nicht – jedenfalls, nehme ich an, korrekt.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Längere Zeit vorher oder einige Zeit vorher?

Mag. T. H. (BVT): Das vermute ich. Ich führe aber nicht die Sicherheitsüberprüfungen durch, also das müssten die Personen beantworten, die das getan haben.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Wissen Sie das: Zum Zeitpunkt der Sicherheitsüberprüfung, hatten Sie sich da schon beim BMI beworben beziehungsweise wussten Sie da schon, dass Sie zum BVT gehen werden?

Mag. T. H. (BVT): Da ich den genauen Zeitpunkt der Sicherheitsüberprüfung nicht kenne, kann ich das leider nicht beantworten.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Zu Frau R. P. (BVT): Wann haben Sie das erste Mal mit Frau R. P. (BVT) Kontakt gehabt?

Mag. T. H. (BVT): Das muss im Herbst 2015 gewesen sein, als sie dann auch in das Referat kam, in dem ich tätig war.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Meine nächste Frage: Wissen Sie, wann Frau R. P. (BVT) eingestellt wurde?

⁷ Ursprünglicher Text: „[...] ein sehr günstiger Zeitpunkt also.“

Angenommene Einwendung der Auskunftsperson: „[...] ein sehr *günstiger* Zeitpunkt also.“ (Anmerkung: von der Auskunftsperson wurde das Wort "günstig" mit sarkastischem Ton bzw. Bedeutung vorgebracht.)

Mag. T. H. (BVT): Das Verwaltungspraktikum müsste auch im September 2015 begonnen haben. Das kann aber natürlich korrekterweise nur sie selbst beantworten. Die unbefristete Übernahme, die in meinem Fall eben 2017 erfolgt ist, ist bei ihr im Verlaufe des Sommers davor erfolgt – siehe E-Mail, das ich verteilt habe.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Also im Sommer 2016?

Mag. T. H. (BVT): Genau. Den genauen Zeitpunkt kenne ich nicht, das kann nur sie beantworten.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Sie sind also annähernd gleichzeitig als Verwaltungspraktikantinnen eingestellt worden?

Mag. T. H. (BVT): Im BVT ja, aber im Referat Nachrichtendienst ist sie nach mir gekommen.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Sie wurde dann im Sommer 2016 eingestellt und Sie erst im September - -

Mag. T. H. (BVT): Jänner 2017, unbefristete Übernahme.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Sie haben gesagt, Sie haben mit Frau R. P. (BVT) nicht zusammengearbeitet.

Mag. T. H. (BVT): Nein.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Das heißt, der Kontakt hat sich auf Treffen am Gang, beim Kaffee oder Ähnliches beschränkt?

Mag. T. H. (BVT): Das ist richtig.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Haben Sie gehört, dass Frau R. P. (BVT) mit Ihrer Du-Freundschaft mit einer Landeshauptfrau oder mit anderen Politikern geprahlt hätte, wie es in dem anonymen Schreiben steht?

Mag. T. H. (BVT): Das war im Zuge der Ganggerüchte bekannt, ja.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Der Gerüchteküche. Hat sie das aber Ihnen gegenüber so gesagt – Gerüchte haben wir schon mehrere gehört und auch gelesen –, unmittelbare Wahrnehmung Ihrerseits in diese Richtung?

Mag. T. H. (BVT): Das kann ich auch nicht ausschließen, dass sie das auch mir gegenüber gesagt hat, deswegen vermische ich das mit - -, es wird wohl so gewesen sein.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): „wird wohl so gewesen sein“?

Mag. T. H. (BVT): Ich gehe davon aus, dass sie befreundet war.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Warum?

Mag. T. H. (BVT): Aufgrund einer Wahrnehmung, wo man am Gang darüber gesprochen haben wird.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Es wurde also über Gerüchte gesprochen, und aufgrund dieser Gerüchte gehen Sie davon aus, dass es so gewesen sein muss?

Mag. T. H. (BVT): Ich glaube, mich erinnern zu können, dass sie das auch mir selbst persönlich gegenüber gesagt hat.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Ganz allgemein zur Arbeitssituation: Hatten Sie als Verwaltungspraktikantin ein Einzelbüro, oder mussten Sie sich das Büro mit jemandem teilen?

Mag. T. H. (BVT): Ich habe in sehr unterschiedlichen Bürosituationen gearbeitet. Ich lege auf so etwas überhaupt keinen Wert. Ich habe zum Beispiel auch gemeinsam mit Kriminalbeamten in einem Zimmer gesessen, und das finde ich sehr gut. Man sollte da keine Standesdünkel haben.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Das sehe ich auch so. Das war durchaus üblich und kein ungewöhnlicher Vorgang?

Mag. T. H. (BVT): Ich glaube, Sitzordnungen sollten für das Ergebnis einer Arbeit nie eine Rolle spielen.

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Noch 1 Minute in dieser Runde.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Wissen Sie, gab es bei Ihrem Auswahlverfahren Mitbewerber? Mussten Sie sich einem Hearing stellen? Wie ist das abgelaufen? Können Sie das kurz schildern?

Mag. T. H. (BVT): Im polizeilichen Auswahlverfahren gibt es natürlich sehr viele Bewerber, das wissen Sie, da gibt es auch Statistiken dazu. Für das BVT gab es kein Hearing, nein. (*Abg. Ofenauer: Verzeihung, das habe ich akustisch nicht verstanden!*) – Für das BVT gab es kein Hearing, also für die konkrete Besetzung der A1-Planstelle gab es kein Hearing.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Kein Hearing.

Wissen Sie, ob es für diese konkrete Planstelle im BVT Mitbewerber gab?

Mag. T. H. (BVT): Es gab nur diese eine Planstelle im Referat ND, und wenn Sie das als Bewerber bezeichnen wollen, war ich natürlich Anwärter dafür, ja.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Aber gab es auch andere Anwärter, Anwärterinnen, andere Bewerber, Bewerberinnen für diese Planstelle?

Mag. T. H. (BVT): Für diese eine Planstelle – wurde mir nicht kommuniziert, nein, aber ich war dafür sicher ein Anwärter.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Haben Sie sich BVT-intern in weiterer Folge für andere Stellen, für andere Positionen beworben?

Mag. T. H. (BVT): Ja, das habe ich.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Wofür?

Mag. T. H. (BVT): Für die stellvertretende Leitung im Referat Nachrichtendienst, im Referat Terrorismus und für die Abteilungsleitung 2 nach dem Abgang des entsprechenden Abteilungsleiters und dessen Stellvertretung.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Wann war das?

Mag. T. H. (BVT): Da müsste ich jetzt die konkreten Bewerbungsdaten nachsehen. (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*)

(*Aus den Unterlagen vorlesend:*) Im September 2016 habe ich mich auf die zwei ausgeschriebenen Stellen Leitung operative Analyse, Terrorismus und Nachrichtendienst beworben.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Wann war die Bewerbung für die Abteilungsleitung?

Mag. T. H. (BVT) (*aus den Unterlagen vorlesend:*) Im April 2018, Bewerbung für die Abteilungsleitung und Stellvertretung.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Wie war das Ergebnis dieser Bewerbung?

Mag. T. H. (BVT): Die entsprechenden Positionen wurden teilweise gar nicht besetzt oder zwischenzeitig besetzt, nachdem ich gekündigt hatte, oder anders besetzt.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Haben Sie eine Begründung für Ihre Ablehnung erhalten?

Mag. T. H. (BVT): Ich habe eigentlich immer nur sehr positives Feedback bekommen, auch zu meinen Hearings, und habe über die tatsächliche Entscheidung keine Kenntnisse.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Gab es bei diesen Bewerbungen um die stellvertretende Leitung und um die Abteilungsleitung Hearings?

Mag. T. H. (BVT): Da gab es Hearings, ja.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Und auch mehrere Bewerber?

Mag. T. H. (BVT): Und auch mehrere Bewerber.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Mit wem hatten Sie dann konkret Kontakt, wer hat Ihnen die Ablehnung sozusagen begründet oder mitgeteilt?

Mag. T. H. (BVT): Wie gesagt, es sind einzelne Stellen gar nicht besetzt worden und bei denen, die besetzt worden sind, erhält man einfach nur eine schriftliche Verständigung mit einem knappen Zweizeiler.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Von wem?

Mag. T. H. (BVT): Von der Dienstbehörde. Das persönliche Feedback war ein sehr gutes.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Ja, das kommt überall hervor, das ist richtig. – Danke schön.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Frau Magistra, danke für Ihre Ausführungen!

Ich hätte eine Frage – ich möchte noch einmal auf das Thema Ihrer Asienreise zurückkommen – : Hatten Sie das noch im Zuge Ihrer Verwaltungspraktikantentätigkeit gemacht?

Mag. T. H. (BVT): Das ist richtig, dass ich formal Verwaltungspraktikantin war.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Das heißt, man hat Ihnen schon sehr, sehr großes Vertrauen entgegengebracht, wenn Sie zu so einer wichtigen Sitzung entsandt werden. Stimmt das, kann ich das so bewerten?

Mag. T. H. (BVT): Ja, das sehe ich so.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Das heißt, dass Sie ja in Ihrer fachlichen Expertise ein sehr hohes Ansehen hatten – so entnehme ich das jetzt Ihren Angaben. Sie sind meiner Ansicht nach auch eine sozial sehr gesellige Person, weil Sie selbst beschreiben, Sie hatten kein Problem, sich mit irgendjemanden gemeinsam in ein Büro zu setzen oder sich auszutauschen. Bei Frau R. P. (BVT) war das scheinbar anders, denn sie wollte sogar ein eigenes Büro.

Hatten Sie den Eindruck, dass Frau R. P. (BVT) Schwierigkeiten mit dem gesellschaftlichen Leben in der Abteilung hatte?

Mag. T. H. (BVT): Also wie gesagt, auch da spreche ich nur gerne über meine Arbeitsweise, und ich bin jemand, der sagt, nur durch kooperative Zusammenarbeit – durch ein tägliches Gespräch, durch ein Update, durch Statusmeetings – kann man Fälle vorantreiben. So habe ich das gehandhabt.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Sie würde es wahrscheinlich auch nicht stören, wenn Sie im Büro Radio Niederösterreich hören müssten? – Frau R. P. (BVT) hat das nämlich gestört (*Auskunftsperson T. H. (BVT): Ach so, das weiß ich nicht!*), deswegen meine Frage. (*Abg. Krainer: Sie hat das als Mobbing klassifiziert!*)

Meine Frage zu dem E-Mail, das Sie uns vorgelegt haben: Herr B. P. (BVT) schreibt dann, dass er im Kabinett einen Termin hat. Hat er Ihnen dann erzählt, was das Ergebnis dieses Termins war?

Mag. T. H. (BVT): Eigentlich nicht, nein.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Das heißt, Sie haben kein Feedback bekommen? Man entnimmt ja dem Mail eigentlich, dass es für Sie ein Feedback geben sollte.

Mag. T. H. (BVT): Ich glaube, mich zu erinnern, dass es dann hieß, man würde das schon irgendwie irgendwann hinbekommen, dass eine andere Planstelle zur Verfügung stehen wird. Wie ich schon gesagt habe, im Jänner 2017 war es dann so weit. Das habe ich dann auch nur schriftlich erfahren.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Wenn ich nun Ihre Angaben hier höre, den Akteninhalt lese und von Ihrer hohen Qualifikation lese: Wie haben Sie das empfunden, wenn Sie dann hören: Irgendwann werden Sie schon eine Planstelle bekommen!? Hatten Sie eigentlich Wahrnehmungen, dass man Sie vielleicht im Kabinett nicht so wollte und eine andere Person aus irgendwelchen anderen Gründen, nicht aus fachlichen, bevorzugt?

Mag. T. H. (BVT): Also ich hatte keine Kontakte zum Kabinett, deswegen - - Ich habe immer nur auf meine Arbeitsleistung verwiesen, und komme dann auch wieder auf das Kapitel Landespolizeidirektion zurück. Ich war mir immer sicher, es würde eine Tätigkeit für mich geben, die adäquat ist, auch außerhalb des Innenministeriums – und so ist es ja dann auch gekommen.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Sind Sie freiwillig, vorzeitig zurückgekehrt oder war die Zuteilung zur Landespolizeidirektion abgelaufen?

Mag. T. H. (BVT): Ich bin freiwillig zurückgekehrt, weil ich, wie gesagt, ursprünglich sehr, sehr gerne im Verfassungsschutz gearbeitet habe.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Sie haben davon gesprochen, dass Sie im Februar 2018 zurückgekommen sind, das heißt, wenn ich das richtig verstanden habe, vor der Hausdurchsuchung im BVT. Ist das richtig?

Mag. T. H. (BVT): Das ist korrekt, ja.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Hatten Sie Wahrnehmungen zur Hausdurchsuchung?

Mag. T. H. (BVT): Es war ein Teil der Hausdurchsuchung im Stockwerk, wo ich tätig bin⁸, aber weder mein Büro, noch meine Tätigkeit, noch meine Person waren von der Hausdurchsuchung umfasst. Ich habe damit gar nichts zu tun.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Waren Sie auch gar nicht berührt davon?

Mag. T. H. (BVT): Nein.

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Herr Abgeordneter, 1 Minute noch.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Wann sind Sie darüber informiert worden, dass es im BVT eine Hausdurchsuchung gibt?

Mag. T. H. (BVT): Das habe ich dann eigentlich erst im Nachhinein erfahren. Ich war, wie gesagt, nicht betroffen.

⁸ Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „[...] wo ich tätig war, [...]“ statt „[...] wo ich tätig bin, [...]“

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Sind Sie räumlich so weit von den Räumlichkeiten von Herrn B. P. (BVT) getrennt, dass Sie gar nicht mitbekommen haben, dass da eine Hausdurchsuchung passiert?

Mag. T. H. (BVT): Ich war in einem anderen Stockwerk.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Ein anderes Stockwerk, okay.

Haben Sie Wahrnehmungen von Gesprächen über die Hausdurchsuchung in den nachfolgenden Tagen?

Mag. T. H. (BVT): Es wurde sehr viel dazu gesprochen und sehr viel publiziert. Ich glaube aber, das ist nicht Gegenstand des Punktes des Untersuchungsgegenstands, zu dem ich geladen bin.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): Da Sie vorhin von Ganggesprächen gesprochen haben und Sie ja sehr intensiven Umgang mit anderen Mitarbeitern hatten, wäre es natürlich sehr interessant gewesen, zu erfahren, wie die anderen Mitarbeiter das aufgenommen haben.

War dann – darf ich so fragen – die Nichtbesetzung auf die Planstelle im BVT, bei der Frau R. P. (BVT) scheinbar vorgezogen worden ist, auch ein Grund für Ihr Ausscheiden aus dem BVT?

Mag. T. H. (BVT): Nein.

Abgeordneter Ing. Maurice Androsch (SPÖ): War keiner. Danke.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Frau Magistra, es scheint tatsächlich so zu sein, dass in dem vorhin besprochenen Fall eine Bedienstete eine Planstelle bekommen hat, für die es eine befähigtere Person gegeben hätte. Was sich mir da nun auftut, ist die Frage, wer denn so etwas anordnen kann – wir haben gehört, dass eigentlich rundherum Zufriedenheit geherrscht hat –: Wer wäre denn das? Wer könnte anordnen, dass gegen alle Argumente jemand trotzdem so eine Planstelle bekommt?

Mag. T. H. (BVT): Das muss außerhalb der Sphäre des Referatsleiters und im Übrigen auch des Abteilungsleiters gewesen sein, der mit meiner Arbeit ja auch sehr zufrieden war.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Käme da der BVT-Direktor in Betracht?

Mag. T. H. (BVT): Das ist reine Spekulation.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Aber wäre es möglich? Es geht nicht um eine Bewertung, sondern darum, ob es faktisch möglich wäre. Oder könnte das – was weiß ich – der Kabinettschef oder vielleicht sogar der Minister anordnen?

Mag. T. H. (BVT): Das ist reine Spekulation. Also ich wurde mit dem Resultat konfrontiert. Wer diese Kette ausgelöst hat und wer wem welche Weisung, Empfehlung oder Absprache - -, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Wer war denn damals der Kabinettschef, wissen Sie das? Sie waren ja noch relativ frisch im Ministerium beziehungsweise im BVT.

Mag. T. H. (BVT): Das war damals Herr Kloibmüller (*Abg. Kumpitsch: Okay!*), mit dem ich keinerlei Kontakt hatte.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Und wer war damals Minister, also der Zuständige, Ihr Dienstchef sozusagen?

Mag. T. H. (BVT): Ursprünglich Sobotka, und dann der Wechsel zum jetzigen Innenminister Kickl.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Okay, gut.

Ich komme wieder zum Bereich Sicherheit der Daten und Umgang damit zurück: Was sind denn für Sie sichere Kommunikationsdienste, bei denen man sagen kann: Okay, diese Information, die man gibt, bleibt im BVT, bleibt im System!? Würden Sie WhatsApp da dazuzählen?

Mag. T. H. (BVT): Ganz sicher nicht.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Und Clouddienste? Ich meine jetzt zum Beispiel private E-Mails, die ja eigentlich auch auf Servern – meistens sogar im Ausland – gespeichert sind.

Mag. T. H. (BVT): Das ist eine sehr komplexe Frage, die zu beantworten auch sehr viel Sachverstand braucht. Die Grundsätze sind jedenfalls, dass man, bevor man Informationen in die Cloud hochlädt, gut beraten ist, a) die zugrundeliegenden Vertragsbedingungen und b) auch die Schwachstellen dieser Clouds zu kennen. Das ist eine große Diskussion in der Community.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Eines der großen Probleme, das wir im Zuge dieses U-Ausschusses behandeln müssen, ist das mangelnde Vertrauen in das BVT dahin gehend, dass es immer wieder Informationen gibt, die einerseits nach außen sickern, und andererseits diese Dienste oft glauben, dass im Inneren nicht mit der entsprechenden Sorgfalt und Verantwortung damit umgegangen wird.

Nun haben Sie uns heute ein Schreiben gegeben (*ein Schriftstück in die Höhe haltend*), das Sie im Zuge der Nichterlangung dieser Planstelle an Herrn B. P. (BVT) gerichtet haben.

Mag. T. H. (BVT): Verzeihung, das Schreiben wurde von ihm an mich gerichtet. (*Abg. Kumpitsch: Von B. P. (BVT) an Sie, genau!*) Das ist wichtig.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Verzeihung, ja; aber intern. Da ist als Adressat angegeben:[...]⁹.

Mag. T. H. (BVT): Warum er diese E-Mail-Adresse gewählt hat, müssen Sie ihn fragen.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): War das üblich, dass man an private E-Mail-Adressen E-Mails schickt?

Mag. T. H. (BVT): Also ich kenne nur dieses E-Mail.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Haben Sie ihm vielleicht gesagt – mit ihm Rücksprache gehalten –, dass das unter Umständen nicht unbedingt so gescheit war, im BVT selbst E-Mails an Privatadressen zu verschicken?

Mag. T. H. (BVT): Das obliegt der Dienst- und Fachaufsicht seines Vorgesetzten. Wenn man mich als Jurist dazu befragt, dann hätte ich natürlich eine Meinung dazu.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Eine Frage noch dazu: Es geht ja auch um eine WhatsApp-Gruppe, in der sozusagen im BVT Fotos, Sex- und so weiter verschickt wurden. Haben Sie zu dieser Gruppe gehört?

Mag. T. H. (BVT): Ich habe nicht zu dieser Gruppe gehört, nein.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Dann möchte ich Ihnen noch ein Dokument vorlegen.

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Noch 10 Sekunden in dieser Runde. (*Abg. Kumpitsch: Wie viel?*) – 10 Sekunden.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Dann behalte ich mir das für das nächste Mal.

Mag. T. H. (BVT): Ich wollte noch fragen: Welche WhatsApp-Gruppe meinen Sie da?

⁹ Angenommene Einwendung der Auskunftsperson: Von der Veröffentlichung der privaten E-Mail-Adresse der Auskunftsperson wurde abgesehen.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Es hat sich im Zuge dieser Ermittlungen herausgestellt, dass per WhatsApp – was weiß ich – sexistische Inhalte, auch rechtsextremistische Inhalte verschickt worden wären (*Auskunftsperson T. H. (BVT): Nein, damit habe ich nichts zu tun!*), und auch dienstliche Belange. Die Frage war im Zusammenhang mit innerer Sicherheit gestellt.

Mag. T. H. (BVT): Damit habe ich nichts zu tun.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Gut.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Das Schreiben, das wir vorhin durchgegangen sind, ist ja als Strafanzeige zu werten: Wurden Sie schon in einem Strafverfahren einvernommen (*Auskunftsperson T. H. (BVT): Nein!*), zu dieser Sache?

Mag. T. H. (BVT): Nein.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Sie haben gemeint, dass unter anderem – so habe ich es verstanden – Herr Dr. B. P. (BVT) Ihnen die Stelle zugesichert hätte. Hatten Sie mit anderen auch noch Kontakt dazu oder meinten Sie den Stellvertreter, der beim Gespräch dabei war?

Mag. T. H. (BVT): Ich möchte nur kurz widersprechen: Das Wort Zusicherung habe ich nicht gesagt, weil es keine Zusicherung zu Planstellen gibt.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Aber in Aussicht gestellt?

Mag. T. H. (BVT): In Aussicht gestellt, ja.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Weil Sie gemeint haben, unter anderem Dr. B. P. (BVT): War da auch jemand anderer dabei?

Mag. T. H. (BVT): Bei welchem Vorgang dabei?

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Bei dem In-Aussicht-Stellen, bei diesem Gespräch.

Mag. T. H. (BVT): Das waren bilaterale Gespräche, und vor allem immer verknüpft mit dem Feedback zu meiner Tätigkeit und zu meinen Leistungen.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Sie haben gemeint, dass Sie gut mit einem Chefinspektor für Wirtschaftsspionage zusammengearbeitet haben: Wer ist das namentlich?

Mag. T. H. (BVT): Ist das relevant für den Untersuchungsausschuss? (*Abg. Krainer: Ja, wenn die Frage gestellt wird, ist es relevant!*)

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Nicht immer, aber in diesem Fall schon. (*Abg. Krainer: Wenn Kollegin Krisper Fragen stellt, ist es immer relevant!*)

Mag. T. H. (BVT): Gut, Fragen kann man viele stellen.

Sein Name ist Leichtfried (*Abg. Krisper: Da haben wir es! – allgemeine Heiterkeit*), ein ausgezeichnete Kriminalseamter.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Vorname, bitte.

Mag. T. H. (BVT): Kurt.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Kurt Leichtfried. Haben Sie Wahrnehmungen -

Mag. T. H. (BVT): Also wie gesagt, ich betone: ein ausgezeichnete Kriminalseamter.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Haben Sie Wahrnehmungen zum Verhältnis R. P. (BVT)/B. P. (BVT)?

Mag. T. H. (BVT): Inwiefern bitte?

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wie sie sich verstanden haben, ob es Friktionen gab.

Mag. T. H. (BVT): Dazu kann ich keine Angaben machen.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Weil Sie meinten, man könnte ihre Arbeitsleistung vergleichen, indem man sich ansieht, wie viele Analysen verfasst wurden: Wissen Sie, wie viele Sie ungefähr verfasst haben?

Mag. T. H. (BVT): Viele. Ich kann nur für mich sprechen, ich habe viele Analysen verfasst.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Circa? Wir oder zumindest ich habe gar keinen Einblick in Ihre Tätigkeit.

Mag. T. H. (BVT): Ich kann Ihnen jetzt auch keine konkrete Zahl nennen, aber es bedeutet, dass man jeden Tag sehr viel zu tun hat.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wissen Sie, wie viele Frau R. P. (BVT) verfasst hat?

Mag. T. H. (BVT): Nein, das müssen Sie Frau R. P. (BVT) fragen.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Danke.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Ich würde auch kurz nachhaken: Sie haben gesagt, Sie haben viele Analysen verfasst. Viel ist so ein Begriff, der oft in Abhängigkeit von etwas genannt werden kann oder eigentlich muss. Um etwas als viel zu bezeichnen, brauchen wir einen Referenzrahmen: Was ist viel? Was sind viele Analysen? Wie können wir uns das vorstellen?

Mag. T. H. (BVT): Viel bedeutet: im Rahmen der Leistungsfähigkeit eines Mitarbeiters. Ich habe im Rahmen meiner Leistungsfähigkeit sehr viel gearbeitet. Es kann *eine* Analyse sehr intensiv sein, zum Beispiel auch das, was im Zusammenhang mit der FATF war, das sind sehr, sehr schwierige Vorgänge; es gibt Akten, die sind sehr schnell zu erledigen. Das heißt, die Angabe, die Zahlenangabe allein wäre wohl keine passende Metrik.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Hat Frau R. P. (BVT) aus Ihrer Sicht viele Analysen verfasst?

Mag. T. H. (BVT): Das weiß ich nicht, das müssen Sie sie selbst fragen.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): War sie Ihrer Meinung nach ausgelastet?

Mag. T. H. (BVT): Das weiß ich nicht, das müssen Sie sie und ihren Vorgesetzten fragen.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Wie kann ich mir das räumlich vorstellen: Sind Sie in der Nähe von Frau R. P. (BVT) gesessen?

Mag. T. H. (BVT): Nein.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Aber Sie waren in der gleichen Abteilung?

Mag. T. H. (BVT): Im gleichen Referat, in der gleichen Abteilung, ja.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Im gleichen Stockwerk vielleicht?

Mag. T. H. (BVT): Nur teilweise.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Sie haben überhaupt keine Wahrnehmungen, wie viel, wie oft Frau R. P. (BVT) was wann gemacht hat?

Mag. T. H. (BVT): Nein.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Haben Sie mit Herrn B. P. (BVT) jemals über die Arbeitsleistung von Frau R. P. (BVT) gesprochen?

Mag. T. H. (BVT): Ich spreche ungern über dritte Personen.

Abgeordnete Dr. Alma Zadić, LL.M. (JETZT): Vielen Dank, ich habe keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Mag. Friedrich Ofenauer (ÖVP): Ich habe keine weiteren Fragen, ich bedanke mich nur, dass Sie sich mit Ihrer Expertise, mit Ihrer Qualifikation für den Sicherheitsdienst interessiert haben und dafür tätig waren; es ist schade, dass das nicht mehr der Fall ist. Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich muss jetzt trotzdem noch fragen: Wie viele Analysen haben Sie in dem einen Jahr als Verwaltungspraktikantin circa gemacht, größenordnungsmäßig?

Mag. T. H. (BVT): Das kann ich wirklich beim bestem Willen nicht beantworten, denn das ist auch schon eine Weile her.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Waren es zehn oder 100? Größenordnungsmäßig.

Mag. T. H. (BVT): Irgendetwas dazwischen (*Abg. Krainer: Irgendetwas dazwischen!*); jedenfalls so, dass ich sehr viel Arbeit hatte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wir haben gehört, dass Frau R. P. (BVT) in dem einen Jahr eine Analyse gemacht hat, und die wäre so schlecht gewesen, dass man sie nie wieder eine hat machen lassen. (*Abg. Amon: Kannst du den Akt vorlegen, aus dem das hervorgeht?*)

Mag. T. H. (BVT): Ich möchte so arbeiten, wie ich arbeite, und das bedeutet, dass man sehr oft zu Analysen herangezogen wird und eher Nein sagen muss, weil man schon sehr ausgelastet ist. Also ich kann nur über meine Arbeitsmethode sprechen. Ich war in meinem ganzen Berufsleben nie unterbeschäftigt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie haben Sie von diesem überraschenden Ergebnis der Besetzung der Planstelle erfahren?

Mag. T. H. (BVT): Das war über den Umweg, ich nehme an, es war eine private Kommunikation zwischen Frau R. P. (BVT) und mir, wo sie mir – ich glaube anlässlich einer nicht mehr funktionierenden Zutrittskarte – en passant mitgeteilt hat, dass sich vertraglich etwas geändert hätte und auch ich das zu berücksichtigen hätte. Das heißt, diese Information war eigentlich ein Zufallsprodukt und so unklar, dass ich bei meinem Vorgesetzten Rücksprache gehalten habe, was eben da los ist. Das heißt, konkret habe ich dann mit meinem Vorgesetzten darüber gesprochen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Könnten Sie diesen Vorgang konkreter umschreiben oder beschreiben? Was heißt: Zutrittskarte, dienstrechtlich?

Mag. T. H. (BVT): Ja, das war im weitesten Sinn eine Urlaubskommunikation, eine sehr kurz gehaltene, wo sie mich aufmerksam gemacht hat, ich müsste bei meiner Zutrittskarte die zugrundeliegenden Vertragsverlängerungen beim Sicherheitsdienst einreichen, um eben eine aktiv gültige Zutrittskarte zu haben.

Das war eigentlich ein anderes Thema anhand dessen aber klar wurde: Da hat sich an der Vertragsgrundlage etwas geändert. Ich habe als Ansprechpartner Dr. B. P. (BVT) bevorzugt, um das weiter abzuhandeln.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Ihre Zutrittskarte hat nicht mehr funktioniert?

Mag. T. H. (BVT): Offenbar Frau R. P. (BVT) Zutrittskarte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat nicht mehr funktioniert?

Mag. T. H. (BVT): Offenbar, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und Sie sind beide vor der Tür gestanden und Sie haben sie hineingelassen, oder?

Mag. T. H. (BVT): Nein, ich war da gar nicht anwesend. Das war, wie gesagt, eine Urlaubskommunikation; ich war zu diesem Zeitpunkt auf Urlaub. Sie dürfte dieses Problem gehabt haben, aber das war ja nicht der Punkt - -

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und die hat sich an Sie gewandt?

Mag. T. H. (BVT): Nein, sie hat mir nur mitgeteilt: Aufgepasst, da hat sich an der Zutrittsberechtigung etwas geändert! Das war eigentlich ein ganz anderer Fakt als das, was Sie vorhin gefragt haben: Vertragsverlängerung ja/nein. Das hat sich nur anhand dieser Information herausgestellt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie waren auf Urlaub?

Mag. T. H. (BVT): Ich war auf Urlaub damals, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und kriegen ein Mail oder SMS?

Mag. T. H. (BVT): Das war eine private Kommunikation.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber Kommunikation kann ein SMS, ein Mail, ein Anruf sein.

Mag. T. H. (BVT): Ich glaube, das war eine Nachricht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ein SMS?

Mag. T. H. (BVT): WhatsApp wahrscheinlich, aber privat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, also sie hat Ihnen ein WhatsApp geschickt. Was stand da circa drinnen?

Mag. T. H. (BVT): Das ist schon sehr lange her, aber sinngemäß: Aufgepasst, es hat sich etwas geändert, die Zutrittskarte könnte auch bei dir nicht funktionieren! Du musst deinen Vertrag auch herzeigen, wenn du kommst. Dann war das eben nicht klar genug, weswegen ich das bei meinem Vorgesetzten hinterfragt habe und das vorgelegte E-Mail als Antwort erhielt. Das war dann für mich die sachlich nachvollziehbare Argumentation. Also ich habe das mit ihr nicht weiter diskutiert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn ich nur ganz kurz ein Feedback geben darf: Nicht nur für Sie ist es überraschend, dass Frau R. P. (BVT) Ihnen vorgezogen wurde; ich glaube, für alle in diesem Raum, die Frau R. P. (BVT) und Sie erlebt haben, ist das auch eher nicht durch die fachliche Qualifikation begründbar.

Mag. T. H. (BVT): Was wollen Sie jetzt von mir genau hören?

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Die Redezeit ist abgelaufen, Kollege Krainer. – Kollege Kumpitsch, bitte.

Abgeordneter Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ): Ich habe keine weiteren Fragen. Ich schließe mich ausnahmsweise einmal der Argumentation des Kollegen Krainer an. Danke, dass Sie da waren, Sie haben mitgeholfen, ein entsprechendes Bild vom damaligen Zustand des BVT zu zeichnen. – Danke.

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Frau Kollegin Krisper? Frau Kollegin Zadić? Kollege Ofenauer? – Nein.

Da die in der Verfahrensordnung vorgesehene Befragungsdauer noch nicht erschöpft ist, frage ich den Herrn Verfahrensrichter, ob er noch ergänzende Fragen hat.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Ich habe noch zwei kurze Fragen an die Auskunftsperson.

Frau Magister, ich habe eingangs verabsäumt, Sie zu fragen, ob die Daten, die Sie auf dem Datenblatt ausgefüllt haben, der Wahrheit entsprechen?

Mag. T. H. (BVT): Natürlich, ja.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Das war die erste Frage.

Die zweite Frage ist die: Die Anzeige, die an die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft gerichtet ist, die anonym ist und die Sie in den höchsten Tönen lobt, ist sowohl inhaltlich als auch vom Stil her offensichtlich von einem echten Insider geschrieben. Haben Sie eine Ahnung, wer diese Person sein kann, die diese Anzeige, die mit dem Konvolut nichts zu tun hat, verfasst hat?

Mag. T. H. (BVT): Ich habe wirklich überhaupt keine Ahnung, wer das gewesen sein könnte, aber es muss wahrscheinlich ein Insider sein, ja.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Sie haben es heute zum ersten Mal gesehen?

Mag. T. H. (BVT): Zum allerersten Mal, ja.

Verfahrensrichter-Stellvertreter Dr. Wolfgang Pöschl: Ich habe keine weiteren Fragen mehr. – Danke.

Vorsitzende-Stellvertreter Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger: Danke, Herr Verfahrensrichter.

Da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, erkläre ich die Befragung der Auskunftsperson für beendet. Ich möchte mich auch sehr herzlich für Ihr Erscheinen bedanken, Frau ***Mag. T. H. (BVT)***.

